

CH_VB 91.3220 vom 13. Dezember 1991

Bundesverwaltung, 1991-12-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_91.3220

FR: CH_VB 91.3220 du 13 décembre 1991

IT: CH_VB 91.3220 del 13 dicembre 1991

Erwägungen

E. 13

Dezember 1991 N 2483 Motion (Ulrich-)Hämmerle Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 28. August 1991 Rapport écrit du Conseil fédéral du 28 août 1991 Nach dem Zwischenfall vom 16. Mai 1991, bei dem eine Uebungsgranate aus einer Panzerhaubitze in der Ortschaft Bilten einschlug, hat das EMD eine militärgerichtliche Untersuchung eingeleitet Der eingesetzte Untersuchungsrichter hat seinerseits Fachleute der Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) mit einem Gutachten beauftragt, das erhellend soll, wie es zu dem Fehlschuss gekommen ist Insbesondere sollte abgeklärt werden, ob menschliches Fehlverhalten und/oder technisches Versagen dafür verantwortlich waren. Die im Wiederholungskurs der fraglichen Truppe noch vorgesehenen weiteren Schiessübungen wurden nicht mehr durchgeführt Die militärgerichtliche Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Dagegen liegen die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens der GRD vor. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen: Mit grosser Wahrscheinlichkeit lag die Ursache für den Fehlschuss darin, dass das Geschoss, das von der Geschützmannschaft infolge Ausfalls der automatischen Ladevorrichtung an der Panzerhaubitze von Hand angesetzt worden war, beim Schliessen des Verschlusses auf die Ladung zurückfiel. Dieses Laden von Hand war im Zeitpunkt des Zwischenfalls nach Reglement zulässig. Im Augenblick der Schussabgabe sass das Geschoss direkt auf der Ladung und war nicht - wie es sein sollte - am Anfang des Geschützrohrs festgeklemmt Es wurde unter hohem Druck ins Geschützrohr beschleunigt, wobei das Führungsband der Granate abgerissen wurde. Weil dieses fehlte, erhielt das Geschoss einen viel zu geringen Drall und geriet dadurch in eine un stabile Fluglage, die schliesslich zu einer extremen Verkürzung der Flugbahn führte. Ohne der militärgerichtlichen Untersuchung vorzugreifen, kann heute schon festgestellt werden, dass der Fehlschuss auf ein technisches Versagen zurückzuführen ist, das aufgrund des bisherigen Wissensstandes nicht voraussehbar war. Als Sofortmassnahme wurde bei den Panzerhaubitzen das Laden von Hand untersagt Damit ist sichergestellt, dass Fehlschüsse durch dieses technische Versagen nicht mehr vorkommen. Die nächsten Artillerieschiessen im Linthgebiet finden erst im November 1991 statt Bis zu diesem Zeitpunkt ist die militärgerichtliche Untersuchung abgeschlossen. Die sich aufdrängenden Sicherheitsmassnahmen sind unabhängig davon bereits getroffen worden. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben. Abgeschrieben - Classé #ST# 89.765 Motion (Ulrich-)Hämmerle Oekologische Landbaumethoden. Forschung Agriculture écologique. Méthodes et recherche Wortlaut der Motion vom 13. Dezember 1989 Der Bundesrat wird ersucht, im Sinne der Förderung der Erforschung ökologischer Landbaumethoden und deren Verbreitung in Lehre und Praxis folgende Massnahmen zu treffen: 1. Errichten eines voll ausgebauten Lehrstuhls für «Oekologische Landbaumethoden» an der ETH Zürich. 2. Verankerung der Ausbildung in «Oekologischen

Landbau- methoden» in den Lehrplänen landwirtschaftlicher Techniken und Berufsschulen in Artikel 8 ff. des Landwirtschaftsgesetzes. 3. Bereitstellen angemessener finanzieller Mittel für Forschungsprojekte im Bereich ökologischer und biologischer Landbaumethoden an Hochschulen, Forschungsanstalten, sowie im Rahmen der Forschungstätigkeit anerkannter privater Organisationen. Texte de la motion du 13 décembre 1989 Dans le but d'encourager la recherche de modes de culture écologiques du sol et leur diffusion dans la formation et la pratique, le Conseil fédéral est chargé de prendre les mesures suivantes: 1. Instituer une chaire d'agriculture écologique à l'Ecole polytechnique de Zurich. 2. Intégrer des cours d'agriculture écologique dans les programmes de formation en agriculture des écoles techniques et professionnelles prévus par les articles 8 et suivants de la loi sur l'agriculture. 3. Fournir des ressources financières appropriées en faveur de projets de recherche visant des méthodes d'agriculture écologiques et biologiques dans les universités, les instituts de recherche, ainsi que dans les établissements de recherche d'organismes agréés du secteur privé. Mitunterzeichner - Cosignataires: Bäumlín, Bodenmann, Braunschweig, Búndi, Danuser, Fankhauser, Hafner Ursula, Haller, Ledergerber, Leuenberger Ernst, Mauch Ursula, Morf, Neukomm, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Züger . (18) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Die Forschung und die Ausbildung im Bereich der ökologischen und biologischen Landbaumethoden liegen nach wie vor im Argen. Den bescheidenen Ansätzen staatlicher Forschungstätigkeit in diesen Bereichen stehen die massiven privaten Forschungsbestrebungen chemischer Konzerne im Rahmen konventioneller Landbaumethoden gegenüber. An der ETH Zürich wird seit Jahren ein Lehrstuhl für «Ökologischen Landbau» gefordert Dieser Forderung wurde lediglich mit einem entsprechenden, beschränkten Lehrauftrag entsprochen. Gleichzeitig wurde im Bereich Pflanzenbau ein Lehrstuhl geschaffen, der sich vornehmlich mit Grundlagenforschung und bio- bzw. gentechnologischen Zuchtmethoden befasst Als Gegengewicht ist deshalb ein Lehrstuhl für ökologische Landbaumethoden eine klare Notwendigkeit geworden. Seine Aufgabe ist es, den biologischen, naturnahen, umwelt- und tiergerechten Landbau zu erforschen und zu fördern. Damit die Erkenntnisse auch in die Praxis umgesetzt werden, ist die Aus- und Weiterbildung auf diesem Gebiet an landwirtschaftlichen Lehranstalten und Berufsschulen unerlässlich. Das Landwirtschaftsgesetz sollte verpflichtend eingreifen. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Dezember 1990 Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 décembre 1990 Die Förderung der ökologischen Landwirtschaft ist ein Anliegen, das Unterstützung verdient. Der Bundesrat hat sich in diesem Sinne bereits in seinem Sechsten Landwirtschaftsbericht im Jahre 1984 geäußert Inzwischen sind in Forschung, Lehre und Beratung grosse Anstrengungen unternommen worden, um zu einer umweltfreundlicheren Landwirtschaft zu gelangen. Eine Expertenkommission hat dem Volkswirtschaftsdepartement Vorschläge unterbreitet, wie ökologische Anliegen durch allfällige neue Ausgleichszahlungen für umweltschonende Produktionsmethoden und durch ökologische Auflagen bei den bestehenden Direktzahlungen gefördert werden könnten. Diese Modelle werden weiterverfolgt.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Rechsteiner Panzerschiessen im Linthgebiet Motion Rechsteiner Tirs d'artillerie dans la plaine de la Linth In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1991 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver

Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung

E. 15

Séance Seduta Geschäftsnummer 91.3220 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum
13.12.1991 - 08:00 Date Data Seite 2482-2483 Page Pagina Ref. No

E. 20

020 722 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.